

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Hauptausschusses der Stadt Prenzlau
am Montag, dem 10.02.2020,
Sitzungssaal Rathaus, Am Steintor 4 (Raum 203)**

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.17 Uhr

Anwesend:

Herr Sommer

Bürgermeister

Stadtverordnete:

Herr Gerulat

Herr Gutzmann

Herr Himmel

Frau Karstädt

Herr Kirchner - stellv. Vorsitzender

Herr Melters

Herr Meyer

Frau Reinke

Herr Richter

Herr Teichner

Fraktion:

CDU/FDP

AfD

SPD

SPD

Wir Prenzlauer

CDU/FDP

CDU/FDP

DIE LINKE.Prenzlau

Wir Prenzlauer

AfD

Entschuldigt:

Herr Dittberner

Fraktion:

DIE LINKE.Prenzlau

Verwaltung:

Herr Wöller-Beetz

Herr Dr. Heinrich

Frau Schön

Frau Ramm

Frau Werner-Meißner

Frau Bohrisch

Herr Schmidt

Frau Kehn

Frau Oyczysk

Frau Schütte - Protokollantin

Frau Grünwald - Auszubildende

Beirat für Menschen mit Behinderung:

Frau Beyer

Gäste:

Herr Wilke - Stadtwerke Prenzlau GmbH

Herr Guth

Frau Meißner

Frau Fiehn

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2019
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Abberufung Herrn Claus Herz als Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderungen
(DS-Nr.: 9/2020)
7. Benennung Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Prenzlau
(DS-Nr.: 10/2020)
8. Bestellung einer/ eines ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten
(DS-Nr.: 16/2020)
9. Genehmigung von Dienstreisen
(DS-Nr.: 6/2020)
10. 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung-2019
(DS-Nr.: 15/2020)
11. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a Baugesetzbuch „Sonnenhof Winterfeldtstraße“ der Stadt Prenzlau
(DS-Nr.: 3/2020)
12. Abwägungs- und Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a Baugesetzbuch "Sonnenhof Winterfeldtstraße" der Stadt Prenzlau
(DS-Nr.: 4/2020)
13. Beteiligung der Stadtwerke Prenzlau GmbH an Bürgerenergiegesellschaften
(DS-Nr.: 13/2020)
14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen für die Ausbuchung von Restbuchwerten bei Grundstücksverkäufen
(DS-Nr.: 1/2020)
15. Überplanmäßige Aufwendung für Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (Forderungsverluste)
(DS-Nr.: 2/2020)
16. Kinder-Jugend-Senioren-Pavillon
(DS-Nr.: 122/2019)
17. Halteverbot Kleine Baustraße
(DS-Nr.: 14/2020)
18. Mehr Parkraum in der Innenstadt
(DS-Nr.: 17/2020)
19. Überprüfung der Stadtverordneten und Beigeordneten der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)
(DS-Nr.: 22/2020)
20. Maßnahmen zur Absicherung der Öffnungszeiten des Prenzlauer Seebades
(DS-Nr.: 26/2020)
21. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 21.1 Mitteilung über die Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)
(DS-Nr.: 5/2020)
- 21.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen IV. Quartal 2018 Teil 2
(DS-Nr.: 11/2020)
- 21.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen III. Quartal 2019
(DS-Nr.: 12/2020)

- 21.4 Information zum Rhythmus der Straßenreinigung
- 22. Anfragen der Ausschussmitglieder
- 23. Schließung der Sitzung

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der stellv. Vorsitzende eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. 11 Mitglieder des Hauptausschusses sind zu Beginn der Sitzung anwesend.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2019

Gegen die o.g. Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde werden keine Anfragen gestellt.

TOP 5. Bestätigung der Tagesordnung

Der stellv. Vorsitzende informiert, dass die Stellungnahme des Bürgermeisters zur DS 26/2020 als Tischvorlage vorliegt und den Stadtverordneten bereits per Mail zugegangen ist.

Über die Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: 11/0/0 einstimmig angenommen

TOP 6. Abberufung Herrn Claus Herz als Mitglied im Beirat für Menschen mit Behinderungen DS-Nr.: 9/2020

Der Bürgermeister sagt an, dass nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung Herrn Claus Herz großen Dank für seine Arbeit im Beirat ausgesprochen wird und er damit dann abberufen ist.

Beschluss: Version: 1
„Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Claus Herz als Mitglied des Beirates für Menschen mit Behinderungen ab.“

Abstimmung: 11/0/0 einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen

**TOP 7. Benennung Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Prenzlau
DS-Nr.: 10/2020**

Beschluss: Version: 1
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau, nachfolgende Mitglieder für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Prenzlau zu benennen:
1. Fiehn, Hannah
2. Meißner, Lilli-Maxin “

Abstimmung: 11/0/0 einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen

**TOP 8. Bestellung einer/ eines ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten
DS-Nr.: 16/2020**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Frau Flämig ihre Arbeit als Ausländerbeauftragte sehr gut ausgeübt hat und er sie aus diesem Grund weiterhin vorgeschlagen hat.

Beschluss: Version: 1
„Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Frau Sekine Flämig zur ehrenamtlichen Ausländerbeauftragten der Stadt Prenzlau.“

Abstimmung: 11/0/0 einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen

**TOP 9. Genehmigung von Dienstreisen
DS-Nr.: 6/2020**

Der Bürgermeister erläutert die Drucksache und erklärt, dass die Verwaltung vorgeschlagen hat, maximal 5 Dienstreisen pro Jahr innerhalb des Landes Brandenburg, nach Berlin oder zu den Städtepartnern für jeden Stadtverordneten durch den Hauptausschuss genehmigen zu lassen.

Herr Richter spricht sich für den Vorschlag aus, da seine Intention hierbei umgesetzt wurde. Er sieht darin keine Dienstreiseverpflichtung, sondern eher eine Erleichterung für die Mandatsträger, da sie nach Beschluss der Drucksache bis zu 5 Dienstreisen antreten könnten, ohne dass es einer weiteren Genehmigung bedarf.

Beschluss: Version: 1
„Der Hauptausschuss beschließt für jeden Stadtverordneten die Genehmigung von maximal 5 Dienstreisen pro Jahr innerhalb des Landes Brandenburg, nach Berlin oder zu den Städtepartnern. Die Dienstreise muss im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner Tätigkeiten als Mandatsträger stehen. Sie ist vorab dem Hauptamt der Stadt Prenzlau anzuzeigen.“

Abstimmung: 11/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 10. 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung-2019
DS-Nr.: 15/2020**

Frau Schön geht im Auftrag des Bürgermeisters auf die Begründung der Drucksache ein und erläutert, dass die 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung-2019 auf Anraten der Kommunalaufsicht erstellt wurde. Es gab diesbezüglich einige Hinweise im Schreiben vom 09.01.2020 der Kommunalaufsicht. Des Weiteren geht sie auf den § 2 (6) der Entschädigungssatzung ein und erklärt, dass aus Sicht der Wahlleiterin hier eine neue Formulierung eingebaut werden musste.

Beschluss: Version: 1

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Prenzlau über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse sowie für Ortsvorsteher und Mitglieder von Ortsbeiräten (Entschädigungssatzung-2019) gemäß Anlage.“

Abstimmung: 11/0/0 einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen

**TOP 11. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch „Sonnenhof Winterfeldtstraße“ der Stadt Prenzlau
DS-Nr.: 3/2020**

Der Zweite Beigeordnete bittet die Tagesordnungspunkte 11 und 12 gemeinsam zu beraten und dann getrennt darüber abstimmen zu lassen.

Dieser Vorgehensweise wird zugestimmt.

Der Zweite Beigeordnete führt aus, dass dies ein verkürztes Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch ist und es von den Trägern öffentlicher Belange und den Bürger keine Fragestellungen und Hinweise gab. Er bittet um die Zustimmung der beiden Drucksachen, da nach der Beschlussfassung und der Veröffentlichung im Amtsblatt Baurecht besteht und der Vorhabenträger den Bauantrag stellen kann.

Beschluss: Version: 1

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Der gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch abzuschließende Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch „Sonnenhof Winterfeldtstraße“ der Stadt Prenzlau zwischen der Stadt Prenzlau, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Hendrik Sommer und der Vorhabenträgerin Kommunales Wohnungsunternehmen Prenzlau-Land GmbH, Kietzstraße 43, 17291 Prenzlau vertreten durch Herrn Hartmut Roll wird bestätigt.“

Abstimmung: 11/0/0 einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen

TOP 12. Abwägungs- und Satzungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch "Sonnenhof Winterfeldtstraße" der Stadt Prenzlau DS-Nr.: 4/2020

Beschluss: Version: 1
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch „Sonnenhof Winterfeldtstraße „der Stadt Prenzlau werden mit dem in Anlage 1 dargestellten Abwägungsergebnis beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB „Sonnenhof Winterfeldtstraße „ der Stadt Prenzlau wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2019 (Anlage 2) gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2019 (Anlage 3) gebilligt.“

Abstimmung: 11/0/0 einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen

TOP 13. Beteiligung der Stadtwerke Prenzlau GmbH an Bürgerenergiegesellschaften DS-Nr.: 13/2020

Der Zweite Beigeordnete erklärt, dass hier zwei Angebote zur Beteiligung an den Bürgerenergiegesellschaften vorliegen. Weiterhin erläutert er, dass die Stadtverordnetenversammlung mit dem Beschluss der DS 15/2018 die Stadtwerke Prenzlau GmbH als zuständige Institution benannt hat. Die Stadtwerke Prenzlau GmbH hat dieses Vorhaben auf Wirtschaftlichkeit geprüft und der Aufsichtsrat sowie die Gesellschafterversammlung haben entschieden, dieses Angebot anzunehmen. Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist jedoch hierfür eine gesonderte Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Herr Teichner will wissen, ob eine derartige Beteiligung auch bei Großinvestoren möglich ist.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt noch keine diesbezüglichen Projekte vorlagen. Jedoch würde auch hier die Wirtschaftlichkeit eine entscheidene Rolle spielen. Im Weiteren wäre auch immer die Zustimmung der Unternehmen erforderlich.

Beschluss: Version: 1
„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 96 Abs. 1 Nr. 8 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg der stimmrechtslosen Beteiligung der Stadtwerke Prenzlau GmbH in Höhe von 10 % an den Bürgerenergiegesellschaften
– Bürgerenergie Neue Trift UG (haftungsbeschränkt) und Co KG
– Bürgerwind Dauer A UG (haftungsbeschränkt) und Co KG zu.“

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Prenzlau GmbH hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 die Wirtschaftlichkeit der beiden Bürgerenergiegesellschaften beurteilt und entschieden die Angebote anzunehmen. Gemäß § 96 Abs. 1 Nr. 8 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist hierfür jedoch eine gesonderte Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.“

Abstimmung: 11/0/0 einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen

**TOP 14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen für die Ausbuchung von Restbuchwerten bei Grundstücksverkäufen
DS-Nr.: 1/2020**

Beschluss: Version: 1
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 für die Ausbuchung von Restbuchwerten in Folge von Grundstücksverkäufen eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 71.581,88 € für das Produktkonto 11106.5931000 und eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 88.351,00 € für das Produktkonto 51101.59310000.“

Abstimmung: 9/1/1 mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen

**TOP 15. Überplanmäßige Aufwendung für Abschreibungen auf das Umlaufvermögen (Forderungsverluste)
DS-Nr.: 2/2020**

Beschluss: Version: 1
„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 114.631,60 € für die Einbuchung von Forderungsverlusten.“

Abstimmung: 11/0/0 einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen

**TOP 16. Kinder-Jugend-Senioren-Pavillon
Antrag Fraktion DIE LINKE.Prenzlau
DS-Nr.: 122/2019**

Der Zweite Beigeordnete geht auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE.Prenzlau ein und erläutert, dass sich in den bisherigen Diskussionen im Jahr 2019 herausgestellt hatte, dass vor Einreichung des Antrages nicht mit dem Ortsbeirat bzw. den Einwohnern in Dauer über die Notwendigkeit eines Pavillons gesprochen wurde. Um dies zu beheben, wurden am 08.01.2020 eine Ortsbegehung und eine öffentliche Sitzung des Ortsbeirates in Dauer einberufen. Es haben sich nur wenige Einwohner an diesem Termin beteiligt, sodass der Ortsbeirat feststellen musste, dass es derzeit kein aussagekräftiges Meinungsbild der Einwohner in Dauer gibt und die Vorschläge und Ideen der Bürger weitgefächert waren. In Abstimmung mit den Antragstellern und dem Ortsbeirat Dauer wurde aus diesem Grund eine Haushaltsbefragung durchgeführt und bereits ausgewertet.

Frau Schön berichtet im Auftrag des Bürgermeisters, dass die Haushaltsumfrage in Dauer vom 22.01. bis 07.02.2020 erfolgt ist und eine Auswertung vorliegt (Anlage 1 zur Niederschrift). Es wurden 79 Haushalte befragt, wovon 30 Umfragen rückläufig sind. Des Weiteren geht sie speziell auf die drei Fragen der Umfrage und deren Ergebnisse ein und stellt fest, dass hier kein eindeutiges Ergebnis zu verzeichnen ist.

Der Bürgermeister merkt an, dass grundsätzlich die Abstimmungen beim Bürgerbudget schon gut die Tendenz der Bevölkerung aufzeigen kann. Für den Pavillon im Ortsteil Dedelow haben die Stimmen ausgereicht, jedoch für den Pavillon im Ortsteil Dauer leider nicht.

Frau Reinke weist darauf hin, dass es nicht darum geht, das Bürgerbudget auszuhebeln und Vorschläge, die nicht gewonnen haben, durch Anträge der Fraktion durchzusetzen. Ihrer Fraktion geht es vielmehr um die Schaffung einer Begegnungsstätte für Dauer und zukünftig noch für weitere Ortsteile. Die Bewohner von Dauer haben in der Ortsbeiratssitzung auch die Bank an der alten Eiche angesprochen. Ihrer Fraktion ist es mittlerweile egal, in welcher Form die Begegnungsstätte errichtet wird, da es nur um die Zusammenführung der Menschen im Dorf geht.

Der Bürgermeister betont nochmals, dass diese Idee eines Kinder-Jugend-Senioren-Pavillon in Dauer eben bereits ein Vorschlag im Bürgerbudget war und diese dort schon nicht auf genügend Zuspruch gestoßen ist. Dies spiegelt sich aus seiner Sicht auch in der Auswertung der Haushaltsumfrage wider. Für Begegnungen der Einwohner gibt es in den Ortsteilen jeweils aufwändig sanierte Gemeindehäuser.

Herr Teichner spricht das schwindende Gemeindeleben an und befürwortet die Idee einer Begegnungsstätte in den Ortsteilen. Die Vorschläge und die darauf folgenden Abstimmungen im Bürgerbudget sind für ihn aber auch gute Indikatoren, da man ein aussagekräftiges Meinungsbild der Bürger erzielen kann. Aus seiner Sicht ist das Ergebnis der Umfrage sehr schwierig zu beurteilen, da es kein eindeutiges Ergebnis gibt.

Herr Meyer ist der Ansicht, dass der Ortsteil Dauer hinsichtlich der Zusammenführung und Arbeit der Jugend und Senioren sehr gut aufgestellt ist. Das Dorf hat bereits einen gut ausgestatteten Gemeinderaum. Wenn es sich in dem Antrag weiterhin um einen Pavillon handelt, dann spricht sich seine Fraktion gegen diesen aus. Jedoch wäre die Aufarbeitung der Bank an der alten Eiche ggf. mit Überdachung durchaus denkbar.

Herr Gerulat berichtet, dass er sich ein paar Tage nach der Ortsbeiratssitzung in Dauer mit dem Ortsvorsteher Herrn Putz getroffen hat, um sich die Lage vor Ort anzuschauen. Er spricht sich ebenfalls für die Sanierung der Bank mit einer Überdachung aus.

Der Zweite Beigeordnete erläutert, dass aufgrund der diffusen und unübersichtlichen Meinungsbildung in der Ortsbeiratssitzung in Dauer mehrere Vorschläge in die Umfrage gebracht wurden. Er weiß, dass dies nicht der Inhalt des Antrages war, jedoch von den Bewohnern des Dorfes auch andere Vorschläge, wie die Bank unter der alten Eiche angebracht wurden. Speziell geht es darum, einen Ort zu schaffen, an dem die Bürger im Dorf zusammenkommen können. Sein Vorschlag, auch mit Hinblick auf das Ergebnis der Umfrage, wäre daher, dass der Ortsbeirat sich Gedanken darum macht, wie der Platz an der alten Eiche aufgewertet werden soll, und dies dann mit der Verwaltung abstimmt.

Für **Frau Reinke** ist es wichtig, dass eine Begegnungsstätte im Dorf geschaffen wird. Daher wäre auch die Bank mit Überdachung eine gute Möglichkeit, vorallem wenn sich die Bewohner dies so wünschen.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE.Prenzlau (DS 122/2019) wird von der Fraktionsvorsitzenden zurückgezogen. Das abgefragte Bürgervotum der Haushaltsumfrage ist Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns der Stadt Prenzlau.

Herr Melters gibt den Hinweis, dass auch die anderen Ortsteile hinsichtlich einer Begegnungsstätte im Dorf abgefragt werden sollten.

Wortlaut: Version: 1

„Die Stadtverordnetenversammlung Prenzlau beschließt, in den Haushalt 2020 der Stadt Prenzlau die Errichtung eines Begegnungspavillons für Kinder, Jugendliche und Senioren in Dauer einzuplanen. Die Kosten sollten die Höhe von 5.000 € nicht übersteigen. Die benötigten Mittel sollen aus dem Haushalt der Stadt genommen werden.“

Abstimmung: zurückgezogen

**TOP 17. Halteverbot Kleine Baustraße
Antrag AfD-Fraktion
DS-Nr.: 14/2020**

Herr Teichner hat mit dem zuständigen Amt Rücksprache gehalten und zieht den Antrag zurück. Die Verkehrssituation in der Kleinen Baustraße wurde bereits verändert.

Herr Schmidt weist im Auftrag des Bürgermeisters darauf hin, dass hierbei auch kein Beschluss helfen würde, da verkehrsrechtliche Maßnahmen nicht aus politischen Gründen angeordnet werden dürfen. Die Verkehrssituation in der Kleinen Baustraße stand bereits seit längerem unter besonderer Beobachtung. Verkehrsregelnde Maßnahmen waren bereits in Vorbereitung. Der Antrag bzw. spätere Beschluss der Stadtverordnetenversammlung hätte ggf. als Prüfauftrag formuliert werden können.

Wortlaut: Version: 1

„Die AfD-Fraktion beantragt, die Kleine Baustraße mit einem absoluten Halteverbot zu unterlegen.“

Abstimmung: zurückgezogen

**TOP 18. Mehr Parkraum in der Innenstadt
Antrag CDU/FDP-Fraktion
DS-Nr.: 17/2020**

Herr Meyer geht auf den Antrag ein und begründet diesen. Er spricht hierbei besonders an, dass in Anbetracht der Mittelzentrumsaufgabe der Stadt Prenzlau die Kundschaft, die Mitarbeiter und auch die Anwohner in der Innenstadt ausreichend Parkmöglichkeiten benötigen. Gerade für die ältere Bevölkerung oder die Menschen, die aus dem Umland kommen, ist es wichtig im Innenstadtbereich eine Parkfläche zu finden. Viele Gewerbetreibende und auch Bürger sind zu dieser Thematik an seine Fraktion herangetreten.

Aus seiner Sicht wurde das Problem von der Verwaltung schon sehr lange nach hinten geschoben und Bürger wurden vertröstet. Er betont, dass seine Fraktion es begrüßt hätte, bei dem Treffen der Verwaltung mit der Werbe- und Interessengemeinschaft Prenzlau e.V. dabei zu sein, um als Antragsteller zu dem Vorschlag eines Parkhauses Stellung beziehen zu können. Weiterhin geht er auf die Stellungnahme des Bürgermeisters ein und erläutert, dass es viele moderne architektonische Möglichkeiten gibt, ein zweistöckiges Parkhaus zu errichten, ohne die Anwohner in Mitleidenschaft zu ziehen. Auch seine Fraktion kann noch keinen Investor vorweisen, jedoch geht es der Fraktion im Antrag erst einmal um die Schaffung der Möglichkeit, ein Parkhaus zu errichten. Außerdem geht er davon aus, dass der PSR-Parkplatz zukünftig nicht angenommen und genutzt wird. Eine ökologische Innenstadt ohne Autos ist eine Wunschvorstellung und wird sich aus seiner Sicht nicht umsetzen lassen.

Der Bürgermeister begründet, warum ein Treffen mit der Werbe- und Interessengemeinschaft Prenzlau e.V. stattgefunden hat. Diese ist auf die Verwaltung zugekommen und wollte wissen, was es mit dieser Thematik auf sich hat und warum sie nicht vorher von den Antragstellern darüber informiert oder befragt worden ist. Auch die Verwaltung hat diesen Antrag erst kurz vor dem Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung verfristet erhalten. Der Antragsteller hätte hier im Vorfeld mit der Werbe- und Interessengemeinschaft Prenzlau e.V. sprechen sollen. Des Weiteren erklärt er, dass für den Erlass eines B-Planes entweder die Stadt selbst als Bauherr fungieren müsste oder einen Investor an der Hand haben sollte, da die Kosten in Millionenhöhe nicht zu unterschätzen sind und von jemandem getragen werden müssen. Auch die Eigentumsverhältnisse der Fläche sollten vorab geklärt sein. Dies wird in diesem Fall jedoch sehr schwer werden, da die Flächen im Innenhof nicht nur der Wohnbau GmbH Prenzlau und der Volksbank sondern auch zwei Privatpersonen gehören. Aus seiner Sicht müsste man sich die Frage stellen, ob die Uckermärker bereit wären, in ein Parkhaus zu fahren und dafür Geld zu bezahlen. Der Investor würde dann mit Sicherheit fordern, dass alle Parkplätze in der Innenstadt (die bisher kostenlos sind) kostenpflichtig werden, um mit seinem Parkhaus Umsatz zu machen. Daher wäre es von Vorteil gewesen, vor Antragstellung einen Investor vorweisen zu können. Außerdem geht er auf die neu zu schaffenden Parkplätze neben der Marienkirche, auf dem PSR-Gelände und die Kurzparkflächen neben dem Netto Rot-Marken-Discount ein.

Herr Teichner merkt an, dass für diese Problematik der Antrag eher die Erstellung eines langfristigen Parkraumkonzeptes hätte beinhalten sollen und seine Fraktion dann den Antrag befürworten könnte. Die Zumutbarkeit der Wegstrecke vom Auto zum Geschäft schätzt jeder Bürger subjektiv anders ein. Er bittet darum, von der Wohnbau GmbH Prenzlau Einsicht in die Wartelisten der Mieterparkplätze zu bekommen.

Frau Reinke betont, dass die Innenstadt hinsichtlich der engen Straßen nicht noch mehr mit Autos belastet werden sollte. Aus ihrer Sicht sind noch viele Fragen bezüglich des Antrages, wie u.a. der fehlende Investor offen. Wenn das Parken in der Innenstadt kostenpflichtig werden würde, wären viele Bürger lieber bereit zu laufen, was die Notwendigkeit neuer Parkflächen wieder in Frage stellt.

Herr Richter spricht eine Prognose eines Zeitungsartikels bezüglich der Mobilität für die nächsten zehn Jahre an. Auch er spricht sich für die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes aus. Aus seiner Sicht geht die Entwicklung in eine andere Richtung, dass es weniger Fahrzeuge in der Stadt geben wird, da sich die Parkzeiten in der Stadt verkürzen werden (E-Sharing).

Herr Gerulat führt aus, dass so eine Prognose in der Zeitung auch von der Meinung des Verfassers geprägt ist und man daraus nicht schließen sollte, dass weniger Menschen mit Auto fahren, da es auch andere Expertenmeinungen gibt. Des Weiteren geht er auf Aussagen, die im Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung zur Sprache kamen, ein. Aus seiner Sicht werden viele junge als auch ältere Menschen in das Parkhaus fahren. Auch die Steigerung der Optik und die Ökologie eines Parkhauses sind für die Wohnsituation in der Umgebung möglich und kann z.B. durch eine Solaranlage und Grünbepflanzungen attraktiver gestaltet werden. Er begründet weiterhin diesen Antrag damit, dass in Zukunft mehr Parkplätze, vor allem auch wegen der Besucher des Campingplatzes, nötig sind. Den Wunsch nach mehr Parkraum hat er auch bei einer Online-Umfrage der Bürger vermittelt bekommen. Aus seiner Sicht muss es im Vorfeld keinen Investor geben, um die Möglichkeit der Errichtung eines Parkhauses in Form einer Bebauungsplanänderung zu schaffen.

Der stellv. Vorsitzende informiert über die Abstimmungsergebnisse in den Fachausschüssen und ergänzt, dass der Einreicher klargestellt hat, dass es hierbei nicht um die Überprüfung bzw. um ein Konzept zur Parkplatzsituation geht sondern um die Festlegung der Erstellung eines Bebauungsplanes. Ebenfalls führt er aus, dass hier der Deckungsvorschlag im Haushalt für diese Investition fehlt.

Herr Himmel glaubt nicht daran, dass die Prenzlauer wirklich kostenpflichtige Parkplätze wollen. Er weist darauf hin, dass ein Parkhaus in Prenzlau aus betriebswirtschaftlicher Sicht sehr unwirtschaftlich ist. Im Weiteren bittet er um Offenlegung des Umfrageergebnisses.

Herr Richter berichtet, dass der vom ihm genannte Artikel in der Zeitung den Stand der Diskussion widerspiegelt und eine Tendenz aufzeigt.

Der Zweite Beigeordnete merkt an, dass auch ein langfristiges Parkplatzkonzept Geld kosten wird, da die Stadtverwaltung dies nicht selber erarbeiten kann. Aus seiner Sicht würde man das Konzept sowieso anzweifeln, da jeder Mensch eine andere Auffassung davon hat, welche Wege zu Fuß zumutbar sind. Die Online-Umfrage sowie die Umfrage in der Zeitung hätten anders formuliert sein sollen. Die Frage ist doch, ob die Prenzlauer für mehr Parkplätze bereit wären Geld zu bezahlen. Für ihn zielt der Antrag darauf, den Bebauungsplan zu verändern. Dies hätte Folgen, die nicht nur finanzieller Art sind, sondern auch die ganze Straßenführung betreffen. Als größtes Problem sieht er jedoch, dass die Grundstücke auch im Eigentum von Privatleuten sind.

Herr Meyer betont, dass der Antrag mit dem vorliegenden Wortlaut weiterhin Bestand hat und darüber abgestimmt werden soll.

Wortlaut: Version: 1

„Die CDU/FDP-Fraktion beantragt, die Änderung des B-Plans C VI „Friedrichstraße“, um die Möglichkeit zu schaffen, die Fläche für ein zweigeschossiges Parkhaus freizugeben. Dafür sollen die ausgewiesenen Flächen P1 und P2 zusammengelegt werden, die Fläche MI 4 in Ihrem Umfang umgestaltet und der dann zusammengelegten Fläche P (neue Bezeichnung) zugeordnet werden. Um einer unerwünschten Massivität entgegen zu wirken, wäre eine Festlegung zur Ausnutzung des Geländegefälles (Bildung eines (Teil-) Untergeschosses) möglich.“

Abstimmung: 3/7/1 mehrheitlich nicht zur Beschlussfassung empfohlen

**TOP 19. Überprüfung der Stadtverordneten und Beigeordneten der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG), Antrag AfD-Fraktion
DS-Nr.: 22/2020**

Herr Teichner sagt an, dass die Überprüfung ein aus der Vergangenheit bekanntes Prozedere ist und nun mit diesem Antrag fortgeführt werden sollte.

Frau Reinke erkundigt sich, ob die Verwaltung weiß, wen diese Überprüfung hinsichtlich des Alters überhaupt noch betreffen wird und ob diese Personen nicht schon bei der letzten Überprüfung mit dabei waren.

Der Bürgermeister erklärt, dass alle vor dem Jahr 1972 Geborenen überprüft werden. Diese Überprüfung wurde im Jahr 2009 das letzte Mal durchgeführt. Die Personen, die bereits bei der letzten Überprüfung mit dabei waren, sollten erneut geprüft werden. Grund dafür ist, dass sich in den letzten 11 Jahren neue Erkenntnisse und Unterlagen eröffnet haben könnten, die zuvor nicht bekannt waren. Er möchte zur Vollständigkeit ebenfalls mit auf die Liste der zu überprüfenden Personen gesetzt werden.

Herr Richter findet den Anstoß der Überprüfung durch den Antrag sehr gut, jedoch widerspricht er der Bildung eines Ehrenausschusses (ab Punkt 3 des Antrages). Hierfür sieht er den Hauptausschuss als verantwortliches Gremium. Er bittet darum, einen öffentlichen Beschluss wie bei der Drucksache 47/2009 herbeizuführen. Er wird dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen.

Herr Melters schlägt vor, analog zur Drucksache 47/2009 eine neue Beschlussvorlage durch die Verwaltung entwerfen zu lassen und diese dann in die Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2020 mit einzubringen.

Dieser Verfahrensweise wird von den Mitgliedern des Hauptausschusses zugestimmt.

Herr Teichner will wissen, ob die Regularien der Drucksache 47/2009 immer noch rechtlich wirksam sind.

Dies wird von der Verwaltung bejaht, da es in dieser Drucksache ebenso nur um die Prüfung der Mandatsträger nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz ging.

Wortlaut: Version: 1

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau möge beschließen:

1. Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau sowie Beigeordnete – im Folgenden nur noch „Abgeordnete“ genannt –, die vor dem Jahr 1972 geboren wurden, werden auf Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes hinsichtlich einer früheren hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR überprüft. Die Überprüfung erstreckt sich auch auf eine mögliche inoffizielle Tätigkeit für das Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei der Volkspolizei sowie auf Personen, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren (Vgl. § 6 IV, V StUG).

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, zum Zwecke der Überprüfung der Abgeordneten Auskünfte gem. §§ 20 I Nr. 6 b Alt. 2 und 3, 21 I Nr. 6 b Alt. 2 und 3 StUG beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des

Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (im Folgenden: „Bundesbeauftragter“ genannt) einzuholen. Zu diesem Zweck teilen alle Abgeordneten dem Bürgermeister ihre Vor- sowie ihren Familiennamen (ggf. zzgl. Geburtsnamen und Namen aus früheren Ehen), ihre Personenkennzahl (sofern vorhanden) sowie ihre Wohnanschriften (Haupt- und Nebenwohnungen) vor dem 3. Oktober 1990 mit.

3. Die Bewertung der Auskünfte erfolgt durch einen Ehrenausschuss. Zur Bildung dieses Ausschusses beruft jede Fraktion jeweils eines ihrer Mitglieder sowie eine zusätzliche Vertrauensperson, die weder Abgeordneter noch Mitarbeiter der Stadtverwaltung ist. Die Vertrauensperson ist vom Bürgermeister im Benehmen mit den Fraktionen zu benennen. Der Ehrenausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

4. Alle Unterlagen des Bundesbeauftragten sind zunächst an den Bürgermeister zu senden. Sie werden von diesem bzw. von einem von ihm hierzu ermächtigten Mitarbeiter der Stadtverwaltung verwahrt und ungeöffnet dem Vorsitzenden des Ehrenausschusses übergeben.

5. Der Ehrenausschuss prüft und bewertet die Unterlagen des Bundesbeauftragten. Enthält die Antwort des Bundesbeauftragten Anhaltspunkte, die auf eine Tätigkeit gemäß Abs. 1 Satz 1 oder 2 dieses Antrages hinweisen, erhält der Ehrenausschuss das Recht, ergänzende Unterlagen und Stellungnahmen des Bundesbeauftragten anzufordern. Die Ergebnisse der Prüfung der Unterlagen sowie die Bewertung, ob der Abgeordnete durch seine Tätigkeit für das MfS der SED-Diktatur Vorschub geleistet hat, sind dem Betroffenen zu eröffnen und mit ihm zu erörtern. Der Abgeordnete kann hierbei Akteneinsicht verlangen und sich einer von ihm selbst ausgewählten Vertrauensperson bedienen. Die Ergebnisse der Prüfung und deren Bewertung werden anschließend dem Bürgermeister schriftlich mitgeteilt. Entscheidungen des Ehrenausschusses bedürfen dabei einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

6. Die Feststellungen des Ehrenausschusses werden unter Angabe der wesentlichen Gründe vom Vorsitzenden ausgefertigt und als nichtöffentliche Vorlage klassifiziert. Jeder betroffene Abgeordnete kann verlangen, dass eine von ihm abgegebene persönliche Erklärung in die Vorlage aufgenommen wird. Die Stadtverordnetenversammlung befasst sich mit dieser Drucksache in nichtöffentlicher Sitzung. Anschließend unterrichtet der Bürgermeister die Öffentlichkeit über das Ergebnis der Überprüfung.

7. Der Ehrenausschuss tagt nichtöffentlich. Seine Mitglieder sind vorbehaltlich der Ziffer 5 zur Verschwiegenheit verpflichtet. Bei Übermittlungen, Akteneinsicht und Veröffentlichungen sind berechnigte Interessen Betroffener und Dritter i.S.d. § 6 III, VII StUG zu berücksichtigen. Überdies sind während des gesamten Prüfungsverfahrens insbesondere die Rechte zum Schutz der Betroffenen i.S.d. §§ 12 ff. zu beachten.

8. Die Mitteilungen der BStU werden nach Beendigung der Überprüfung allen nicht belasteten Abgeordneten übergeben. Alle sonstigen Mitteilungen sowie Unterlagen hingegen werden nach Ablauf der Wahlperiode vernichtet. Scheidet ein Abgeordneter vor Abschluss des Prüfungsverfahrens aus der Stadtverordnetenversammlung aus, so ist das Verfahren einzustellen und die im Zusammenhang mit der Überprüfung angefallenen Unterlagen sind umgehend und vollständig zu vernichten.“

Abstimmung: zurückgezogen

**TOP 20. Maßnahmen zur Absicherung der Öffnungszeiten des Prenzlauer Seebades Antrag SPD-Fraktion
DS-Nr.: 26/2020**

Der Bürgermeister informiert, dass die personelle Absicherung für die kommende Badesaison im Seebad gegeben ist. In diesem Jahr stehen drei Schwimmmeister (Fachangestellte für Bäderbetriebe) sowie als zusätzliche Kräfte drei Rettungsschwimmer zur Verfügung. Die fortlaufende Suche nach geeignetem Personal ist eine dauerhafte Aufgabe der Verwaltung. Seit zehn Jahren war die kurzzeitige Schließung des Seebades (3 Tage) in der Saison 2019 ein einmaliger Vorgang, da beide Schwimmmeister gleichzeitig erkrankten. Nunmehr ist die Stadt Prenzlau in der komfortablen Situation, sogar über drei Fachkräfte für Bäderbetriebe erstmalig ab Saisonbeginn zu verfügen. Diese sind unabdingbar und können durch Rettungsschwimmer auch nicht ersetzt werden. Im übrigen ist dieses spezielle Fachpersonal schwierig anzuwerben.

Herr Himmel bringt an, dass es seiner Fraktion darum ging, dass ausreichend qualifiziertes Personal für die neue Saison eingestellt ist und es zu keinen Schließzeiten mehr kommen muss.

Herr Richter merkt an, dass dieser Antrag die Intention hatte, dass Seebad möglichst an jedem sonnigen Tag geöffnet zu haben, damit dieser auch von den Besuchern als Badetag genutzt werden kann.

Der stellv. Vorsitzende fragt nach der alten Berufsbezeichnung der Fachangestellten für Bäderbetriebe und stellt fest, dass dies die ehemaligen Schwimmmeistergehilfen waren. Daher stellt sich für ihn die Frage, inwiefern die Fachangestellten für Bäderbetriebe laut Gesetz alleine die Aufsicht im Seebad ohne Anwesenheit eines Schwimmmeisters führen dürfen. Des Weiteren will er wissen, inwiefern die Verwaltung sich bereits Gedanken darüber gemacht hat, wie die Stellen von Frau Blaurock und Herrn Klein bei Eintritt in den Ruhestand zukünftig langfristig besetzt werden sollen, da es scheinbar schwierig ist Auszubildende für die Branche zu finden.

Frau Kehn antwortet im Auftrag des Bürgermeisters, dass weder der Meister für Bäderbetriebe noch die Fachkraft für Bäderbetriebe das Seebad alleine betreuen dürfen. Die Fachkraft oder auch der Meister für Bäderbetriebe dürfte alleine nur die Betriebsaufsicht machen. Unabhängig davon benötigt man immer zusätzlich jemanden für die Wasseraufsicht. Dies wäre dann der Rettungsschwimmer oder ggf. die zweite Fachkraft für Bäderbetriebe. Daher ist es sehr wichtig, speziell Fachkräfte für Bäderbetriebe auszubilden, was die Stadt Prenzlau derzeit auch durchführt. Des Weiteren informiert sie, dass die Nachbesetzung für Frau Blaurock bereits in den Startlöchern steht und die Ausbildung ausgeschrieben wurde.

Herr Teichner ist der Meinung, dass der Inhalt des Antrages bereits erarbeitet wurde und somit der Antragsteller diesen zurückziehen sollte.

Die Antragsteller wollen erst in den Fraktionen darüber sprechen und bitten um Abstimmung.

Wortlaut: Version: 1

„Der Bürgermeister wird beauftragt, zur personellen Absicherung des Badebetriebes im Seebad nach geeigneten Fachkräften zu suchen, um in den Sommermonaten den Badebetrieb sicherzustellen. Geprüft werden sollte die Suche nach geeigneten Personen, die über die notwendigen Befähigungsnachweise verfügen, über Freiwilligen-dienste wie F ÖJ und FSJ ebenso wie über die Suche nach Studierenden an den brandenburgischen Fach- und Hochschulen. Über die Ergebnisse der Recherchen ist die Stadtverordneten-versammlung zu informieren.“

Abstimmung: 5/3/3 mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen

TOP 21. Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 21.1 Mitteilung über die Vergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) DS-Nr.: 5/2020

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

TOP 21.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen IV. Quartal 2018 (Teil 2) DS-Nr.: 11/2020

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

TOP 21.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen III. Quartal 2019 DS-Nr.: 12/2020

Die Mitglieder des Hauptausschusses nehmen den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

TOP 21.4 Information zum Rhythmus der Straßenreinigung

Der Bürgermeister sagt an, dass er den Prüfauftrag von Frau Reinke hatte, inwiefern die Kehrmaschine auf der Bundesstraße 109 (Neustädter Damm) ihren Rhythmus verändern kann, da es dort morgens zu einem starken Verkehrsaufkommen kommt. Dies ist leider aus logistischen Gründen der beauftragten Firma derzeit nicht möglich. Bei der nächsten Ausschreibung könnte man schauen, ob man dies geregelt bekommt.

Der Zweite Beigeordnete informiert über die Verkehrssituation vor dem Hintergrund der Baumaßnahme der B198, die in diesem Jahr starten soll. Er geht dabei auf die zwei großen Bauabschnitte ein. Zum einen wird der erste Abschnitt vom Elektrohaus Gottschalk bis zum Netto-Markt (schwarz) sein und von da aus bis zur Klosterstraße gehen. Der zweite Abschnitt wird von der Klosterstraße bis zur Friedrichstraße verlaufen. Parallel will der Landesbetrieb für Straßenwesen auch noch die Bundesstraße vom Bahnübergang bis zur Einmündung der Schnelle und die Babette-Kreuzung in kleineren Abschnitten abfräsen und erneuern. Zu diesem Vorhaben wird es eine Anliegerversammlung geben.

Des Weiteren erläutert er die Absicht der Stadtverwaltung im Bereich Kietzstraße/ Winterfeldstraße und Freyschmidtstraße eine 30 km/h-Zone mit der Rechts-vor-Links-Regelung einzurichten, damit sich der aufkommende Verkehr dort beruhigen kann (Anlage 2 zur Niederschrift). Hinzu kommt, dass die Kietzstraße von der Einmündung des Sozialamtes bis zum Durchbruch als Einbahnstraße ausgewiesen wird, da in dem Bereich, parallel zu den anderen Bauvorhaben des Landesbetriebes für Straßenwesen, auch ALDI Einkauf GmbH & Co OHG seinen Markt errichten wird.

Herr Meyer will wissen, ob die 30 km/h-Zone nur temporär angedacht ist.

Herr Himmel will wissen, ob die Freyschmidtstraße in diesem Zuge auch erneuert wird.

Der Zweite Beigeordnete betont, dass die Zone so bleiben wird, da sich dort ohnehin ein Wohngebiet mit Schule befindet und diese Regelung den Verkehr beruhigen wird. Weiterhin weist er darauf hin, dass die Freyschmidtstraße erst nach dem Bau des ALDI-Marktes und der Fertigstellung der B198 in stand gesetzt wird.

Herr Schmidt antwortet im Auftrag des Bürgermeisters auf die Nachfrage vom stellv. Vorsitzenden, dass die Einbahnstraßenregelung in der Kietzstraße erst nach der Ausfahrt des Sozialamtes beginnt und man somit aus der gegenüberliegenden Ausfahrt in beide Richtungen fahren kann.

Der Bürgermeister geht auf die Integrationspauschale 2019/2020 ein und spricht die einzelnen Investitionen an (Anlage 3 zur Niederschrift).

Der Erste Beigeordnete fügt hinzu, dass sich der städtische Eigenanteil somit verringert und die Gelder relativ schnell den Projekten zugeordnet werden mussten.

Der Bürgermeister geht auf den Verkauf der Angelkarten im Jahr 2019 ein (Anlage 4 zur Niederschrift). Er erläutert hier, dass es preisliche Unterschiede zwischen den Jahreskarten gibt. Die Mitglieder des Landesanglerverbandes bekommen diese vergünstigt. Die eingenommenen Gelder werden auch wieder in Projekte am und für den Uckersee genutzt (z. B. Fischbesatz, Steginstandsetzung).

Des Weiteren sprechen **der Bürgermeister** und **Frau Oyczysk** das Bauvorhaben „Radweg Güstow“ an und berichten, dass der Landesbetrieb für Straßenwesen und Verkehr im kommenden Jahr beginnen will, da der Feststellungsbeschluss bereits vorliegt.

Herr Teichner findet die Nachricht sehr gut, da der Ortsteil Güstow dann wieder etwas attraktiver wird. Die Orte profitieren aus seiner Sicht generell nicht vom Wachstum der Region. Auch Güstow hatte mal eine Schule, Kitas und vieles mehr. Er gibt bekannt, dass es Ende März eine Ortsbeiratssitzung in Güstow geben wird.

Der Bürgermeister informiert, dass es ein Projekt „Zukunft Prenzlau“ geben und damit verbunden das Leitbild Prenzlau von 2005 überarbeitet werden soll. Hierbei sollen vor allem Umsetzungs- und Maßnahmenpläne erarbeitet werden. Detaillierte Unterlagen zum Vorhaben werden dafür vorab zur Verfügung gestellt. Er bittet die Fraktionen darum, Mitglieder für diese Arbeitsgruppe zu bestimmen.

Der Zweite Beigeordnete spricht die Kreistierschau am 06.06.2020 an. Diese wird ebenso wie das Floriansfest (mit Gottesdienst, Festumzug, Regionalmarkt usw.) in Dedelow stattfinden. Er betont, dass in diesem Jahr viele Feste in den Ortsteilen stattfinden werden (700-Jahrfeier in Klinkow und Dedelow, 175-Jahrfeier in Mühlhof) und es daher und gerade im Hinblick auf die Straßenbaumaßnahmen zu Ballungen kommen wird. Ebenfalls findet am 06.06.2020 das Prenzlauer Stadtfest statt.

Der Bürgermeister gibt die Information, dass er sich mit dem Jobcenter wegen dem jungen Mann, Herrn Schlimp (Frage in der Einwohnerfragestunde im Hauptausschuss am 25.11.2019) in Verbindung gesetzt hat. Auf Nachfrage der Verwaltung hat der Landkreis Uckermark bislang noch keine Rückmeldung zu einer positiven Entscheidung gegeben.

TOP 22. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 23. Schließung der Sitzung

Der stellv. Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19.17 Uhr

Sven Kirchner
stellv. Vorsitzender Hauptausschuss

Hendrik Sommer
Bürgermeister